



Marktgemeinde Obritzberg - Rust

Marktstraße 14, 3123 Obritzberg

0 27 86 / 22 92 - 0 Fax - 20
www.obritzberg-rust.gv.at
gemeinde@obritzberg-rust.gv.at



Obritzberg-Rust-Hain gemeinsam vielfältig sein

DVR: 0427918

PROTOKOLL über die ordentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am Dienstag, den 19. Oktober 2021, im Gemeindeamt Obritzberg, Marktstraße 14.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.33 Uhr

Die Einladung erfolgte am 14.10.2021 per E-Mail.

Anwesend waren:

ÖVP Obritzberg-Rust-Hain

Bgm. Daniela Engelhart
Vbgm. Franz Hirschböck
GGR Lena Stöger
GGR Siegfried Binder
GGR Jürgen Huber
GR Elisabeth Schabasser
GR Edeltraud Saferding
GR Markus Kaiblinger
GR Franz Higer
GR Dominik Edlinger
GR Alexander Strobl
GR Josef Lehner
GR Ing. Andreas Geier

Plattform WIR für unsere Gemeinde

GGR Franz Schalhas
GR Ing. Marcus Ruhrhofer
GR Rudolf Schweitzer
~~GR Petra Kocnar~~
GR Ing. Mag. Markus Speiser
GR Michael Hauser
GR Josef Thoma
GR Martin Hössinger

SPÖ Team Zukunft

Entschuldigt abwesend:

GR Petra Kocnar

Nicht entschuldigt abwesend:

Außerdem anwesend:

Protokollführerin OSEkr. Sandra Bogner

Vorsitzende: Bgm. Daniela Engelhart

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Anzahl der Zuhörer: 2

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung
3. Bericht des Prüfungsausschusses vom 20.09.2021
4. 1. Nachtragsvoranschlag 2021
5. Umschuldung Darlehen
 - a. Darl. 219, ABA, Annahme neue Zinsvereinbarung
 - b. Darl. 222, WVA, Kündigung und Neu-Aufnahme
 - c. Darl. 221, Straßenbau/Straßenbeleuchtung, Kündigung und Neu-Aufnahme
 - d. Darl. 225, LWL, gänzliche vorzeitige Rückzahlung und Neu-Aufnahme
6. Verordnung über die Bezüge des Gemeinderates
7. Sondernutzungsvertrag STBA5-SN-197/047-2021
8. KG Winzing, Straßengrundabtretung und Wegauflassung
9. KG Fugging, Teilungsplan gem. § 15 LTG
10. KG Winzing, Teilungsplan gem. § 15 LTG
11. LWL-Projekt, Materialkosten
12. FF Obritzberg, Anschaffung MTF
13. Klimabilanz
14. Berichte

Nichtöffentlicher Teil:

15. Bericht Personalangelegenheiten
-

Zu Punkt 1:

Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die Damen und Herren des Gemeindevorstandes sowie des Gemeinderates, Amtsleiterin Sandra Bogner sowie die beiden Vertreter der Presse.

Die Vorsitzende hält fest, dass diese Sitzung digital aufgezeichnet wird.

Zu Punkt 2:

Entscheidung über die Einwendungen gegen die Protokolle der letzten Sitzungen

Gegen das Protokoll der Beschlussfassung des Gemeinderates im Umlaufwege vom 12.07.2021 wurden keine Einwendungen eingebracht. Dieses gilt daher als genehmigt.

Zu Punkt 3:

Berichte des Prüfungsausschusses

In Vertretung der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, GR Petra Kocnar, verliest die Vorsitzende den Bericht des Prüfungsausschusses vom 20.09.2021.

Sowohl die Bürgermeisterin als auch die Kassenverwalterin neben das Protokoll des Prüfungsausschusses zur Kenntnis.

Zu Punkt 4:

1. Nachtragsvoranschlag 2021

Auf Ersuchen der Vorsitzenden erörtert Frau Bogner kurz den 1. Nachtragsvoranschlag 2021. Dieser lag in der Zeit von 05.10.2021 bis 19.10.2021 zur öffentlichen Einsicht auf. Innerhalb dieser Auflagefrist wurden noch geringfügige Adaptierungen (z.B. Darstellungskorrekturen nach einem Programm-Update, Neuberechnung des Haushaltspotentiales etc.) vorgenommen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat mehrstimmig, den den 1. Nachtragsvoranschlag 2021 in der vorliegenden Form samt allen Änderungen gegenüber dem Auflageentwurf zu beschließen.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2021 in der vorliegenden Form samt allen Änderungen gegenüber dem Auflageentwurf beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig dafür (ÖVP)
7 Gegenstimmen (WIR, SPÖ)

Zu Punkt 5:

Umschuldung Darlehen

Wie in vergangenen Sitzungen bereits besprochen, wurde die Fa. Kommunal-Consult, Wagenhofer & Partner GmbH & Co KG mit der Überprüfung sämtlicher Darlehen und Unterstützung bei der Verbesserung der Zinssätze beauftragt. Nunmehr liegt der diesbezügliche Bericht über die Ergebnisse der Verhandlungen und entsprechende Angebote hinsichtlich der Umschuldung nachstehender Darlehen vor:

a. Darl. 219, ABA, Annahme neue Zinsvereinbarung

Angebotsspiegel für Darlehen C):

- Verwendungszweck: Kanalbau BA 05 und BA 08
- Darlehenshöhe: € 3.677.306,04 per 30.9.2021
- Umschuldung des Darlehen IBAN AT03 6000 0005 4004 9440 bei der BAWAG PSK per 30.9.2021
- Derzeitige Verzinsung bei der BAWAG PSK: variabler Zinssatz = 0,862 %, Zinsvereinbarung: 3-Monats-Euribor zzgl. 1,40 % Aufschlag. Ein negativer Wert des 3-Monats-Euribor wird bei der vierteljährlichen Zinssatzbemessung berücksichtigt.
- Unveränderte Restlaufzeit bis 31.12.2039
- Unveränderte Rückzahlung in Form von vierteljährlichen Kapitalraten in Höhe von € 48.385,61 jeweils am 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. jeden Jahres

Angebote für variable Verzinsung auf Basis 3-Monats-EURIBOR

Reihung	Aufschlag	Zinssatz	Zinssatz effektiv	Bieter
1.	0,700 %	0,157 %	0,159 %	BAWAG PSK

Die BAWAG PSK bietet eine Reduktion des derzeitigen Aufschlages auf den 3-Monats-Euribor in Höhe von 1,40 % auf 0,70 % an.

Beim Angebot der BAWAG PSK wird der negative Wert des 3-Monats-Euribor bei der vierteljährlichen Zinssatzbemessung weiterhin berücksichtigt. Die Vorteilhaftigkeit des Angebotes der BAWAG PSK hängt von der künftigen Entwicklung des Euribor-Wertes ab, welche nicht vorhersehbar ist. Der 3-Monats-Euribor hat zum Zeitpunkt der Angebotsöffnung einen Wert von – 0,543 %. Sollte sich der negative Wert des Euribor künftig erhöhen reduziert sich der Zinssatz bis auf 0,0001%.

Zum Zeitpunkt der Angebotsöffnung resultiert der niedrigste Zinssatz gemäß Angebot der BAWAG PSK in Höhe von 0,157 %, wir empfehlen die Annahme des Angebotes.

Wir nehmen das Darlehen in Evidenz. Sollte sich der derzeit negative Wert des Euribor gegen 0 % tendieren besteht Handlungsbedarf und werden die Gemeinde kontaktieren. In diesem Fall wäre eine neue Zinsvereinbarung mit der BAWAG PSK zu vereinbaren. Das Darlehen könnte unverändert zu einem späteren Zeitpunkt gekündigt und neu ausgeschrieben werden.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Annahme der Reduktion des derzeitigen Aufschlages auf den 3-Monats-Euribor in Höhe von 1,40 % auf 0,70 % beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Darl. 222, WVA, Kündigung und Neu-Aufnahme

Angebotsspiegel für Darlehen E):

- Verwendungszweck: Wasserversorgungsanlage WVA BA 03 und BA 04
- Darlehenshöhe: ca. € 232.000,-- per 31.12.2021
- Umschuldung des Darlehen IBAN AT54 1200 0100 1095 4914 bei der Bank Austria per 31.12.2021
- Derzeitige Verzinsung bei der Bank Austria: variabler Zinssatz = 0,73 %
Zinsvereinbarung: 6-Monats-Euribor zzgl. 0,73 % Aufschlag.
- Unveränderte Restlaufzeit bis 31.12.2044
- Unveränderte Rückzahlung in Form von halbjährlichen Pauschalraten jeweils am 30.6. und 31.12. jeden Jahres

Angebote für variable Verzinsung auf Basis 6-Monats-EURIBOR

Reihung	Aufschlag	Zinssatz	Zinssatz effektiv	Bieter
1.	0,280 %	0,280 %	0,284 %	HYPO OÖE
Keine weiteren Angebote				

Demgemäß soll das gegenständliche Darlehen (korr. AT15 1200 0100 1095 1639) bei der Bank Austria gekündigt und bei der HYPO OÖE zu den angeführten Konditionen neu aufgenommen werden.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, das bestehende Darlehen „WVA BA 03 und BA 04“ bei der Bank Austria per 31.12.2021 zu kündigen und zum Angebot der HYPO OÖ zu den angeführten Konditionen (6-Monats-Euribor zzgl. 0,28 % Aufschlag) bei gleichbleibender Restlaufzeit und Rückzahlung umzuschulden.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge beschließen, das bestehende Darlehen „WVA BA 03 und BA 04“ bei der Bank Austria per 31.12.2021 zu kündigen und zum Angebot der HYPO OÖ zu den angeführten Konditionen (6-Monats-Euribor zzgl. 0,28 % Aufschlag) bei gleichbleibender Restlaufzeit und Rückzahlung umzuschulden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c. Darl. 221, Straßenbau/Straßenbeleuchtung, Kündigung und Neu-Aufnahme

Angebotsspiegel für Darlehen F):

- Verwendungszweck: Straßenbau und Straßenbeleuchtung
- Darlehenshöhe: € 97.933,36 per 1.12.2021
- Umschuldung des Darlehen IBAN AT54 1200 0100 1095 4914 bei der Bank Austria per 1.12.2021
- Derzeitige Verzinsung bei der Bank Austria: variabler Zinssatz = 0,71%, Zinsvereinbarung: 6-Monats-Euribor zzgl. 0,71 % Aufschlag.
- Unveränderte Restlaufzeit bis 1.12.2034
- Unveränderte Rückzahlung in Form von halbjährlichen Kapitalraten in Höhe von € 3.766,66 jeweils am 1.6. und 1.12. jeden Jahres

Angebote für variable Verzinsung auf Basis 6-Monats-EURIBOR ab 2.6.2028

Reihung	Aufschlag	Zinssatz	Zinssatz effektiv	Bieter
1.	0,190 %	0,190 %	0,193 %	HYPO OOE
Keine weiteren Angebote				

Demgemäß soll das gegenständliche Darlehen bei der Bank Austria gekündigt und bei der HYPO OOE zu den angeführten Konditionen neu aufgenommen werden.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, das bestehende Darlehen „Straßenbau und Straßenbeleuchtung“ bei der Bank Austria per 01.12.2021 zu kündigen und zum Angebot der HYPO OÖ zu den angeführten Konditionen (6-Monats-Euribor zzgl. 0,19 % Aufschlag) bei gleichbleibender Restlaufzeit und Rückzahlung umzuschulden.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge beschließen, das bestehende Darlehen „Straßenbau und Straßenbeleuchtung“ bei der Bank Austria per 01.12.2021 zu kündigen und zum Angebot der HYPO OÖ zu den angeführten Konditionen (6-Monats-Euribor zzgl. 0,19 % Aufschlag) bei gleichbleibender Restlaufzeit und Rückzahlung umzuschulden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

g. Darl. 225, LWL, gänzliche vorzeitige Rückzahlung und Neu-Aufnahme

Angebotsspiegel für Darlehen G):

- Verwendungszweck: LWL Projekt BA 1 und 2 Glasfasernetz
- Darlehenshöhe: € 408.500,00 per 1.12.2021
- Umschuldung des Darlehen IBAN AT69 3247 7002 0102 2748 bei der Raiffeisenbank Region Schallaburg per 1.12.2021
- Derzeitige Verzinsung bei der Raiffeisenbank: variabler Zinssatz = 1,48 %
- Zinsvereinbarung: Fixzinssatz bis 1.6.2028 in Höhe von 1,48 %, ab 2.6.2028 ist eine variable Verzinsung auf Basis 6-Monats-Euribor zzgl. 0,93 % vertraglich vereinbart, bei der ein negativer Wert des 6-M-Euribor mit 0 % berücksichtigt wird. Der variable Zinssatz beträgt somit zumindest 0,93 %. Gemäß Vertrag kann der Darlehensnehmer das Darlehen trotz Fixzinsvereinbarung jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzahlen.
- Unveränderte Restlaufzeit bis 1.6.2043
- Unveränderte Rückzahlung in Form von halbjährlichen Kapitalraten in Höhe von € 9.500,00 jeweils am 1.6. und 1.12. jeden Jahres

Angebote für Fixzinssatz bis 1.6.2028

Reihung	Aufschlag	Zinssatz	Zinssatz effektiv	Bieter
1.	0,430 %	0,430 %	0,436 %	HYPO OOE
2.	0,780 %	0,780 %	0,791 %	Raiffeisenbank Schallaburg

Angebote für ab 2.6.2028 gültige variable Verzinsung auf Basis 6-Monats-EURIBOR

Reihung	Aufschlag	Zinssatz	Zinssatz effektiv	Bieter
1.	0,480 %	0,480 %	0,487 %	HYPO OOE
2.	0,580 %	0,580 %	0,588 %	Raiffeisenbank Schallaburg

Demgemäß soll das gegenständliche Darlehen bei der Raiffeisenbank Region Schallaburg gekündigt und bei der HYPO OOE zu den angeführten Konditionen neu aufgenommen werden.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, das bestehende Darlehen „LWL Projekt BA 1 und 2 Glasfasernetz“ bei der Raiffeisenbank Region Schallaburg per 01.12.2021 zu kündigen und zum Angebot der HYPO OÖ zu den angeführten Konditionen (Fixzins in Höhe von 0,43 % bis 01.06.2028, danach 6-Monats-Euribor zzgl. 0,48 % Aufschlag) bei gleichbleibender Restlaufzeit und Rückzahlung umzuschulden.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge beschließen, das bestehende Darlehen „LWL Projekt BA 1 und 2 Glasfasernetz“ bei der Raiffeisenbank Region Schallaburg per 01.12.2021 zu kündigen und zum Angebot der HYPO OÖ zu den angeführten Konditionen (Fixzins Aufschlag in Höhe von 0,43 % bis 01.06.2028, danach 6-Monats-Euribor zzgl. 0,48 % Aufschlag) bei gleichbleibender Restlaufzeit und Rückzahlung umzuschulden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6:**Verordnung über die Bezüge des Gemeinderates**

Da die bestehende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates aus dem Jahr 1998 stammt und überdies nicht den aktuellen gesetzlichen Vorgaben entspricht, wurde die Marktgemeinde Obritzberg-Rust durch das Amt der NÖ Landesregierung ersucht, diese entsprechend zu adaptieren. U.a. sind die Entschädigungen des Umweltgemeinderates zu streichen, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gelangen diese ohnehin längst nicht mehr zur Auszahlung. Eine Änderung der Höhe der Entschädigung ist nicht vorgesehen. Es soll daher nachstehende Verordnung durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Obritzberg-Rust beschlossen werden:

VERORDNUNG**des Gemeinderates der Marktgemeinde Obritzberg-Rust vom 19.10.2021 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates**

Aufgrund der §§ 15 und 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032-0 in derzeit geltender Fassung, wird verordnet:

§ 1

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 35% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 2

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 20% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 5% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 4

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 7% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit 01.12.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates vom 17.06.1998 außer Kraft.

Die Bürgermeisterin:
Daniela Engelhart

Angeschlagen am: 27.10.2021
Abgenommen am: 11.11.2021

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates in der vorliegenden Form zu beschließen.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7:

Sondernutzungsvertrag STBA5-SN-197/047-2021

Mit Schreiben vom 18.08.2021, AZ STBA5-SN-197/047-2021, wird seitens des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, NÖ Straßenbauabteilung 5 – St. Pölten, um Unterfertigung und Retournerung des Sondernutzungsvertrages für die L 5055, Zufahrt Gemeindestraße rechts km 10,386 – km 10,400, Grundstück Nr. 382, KG Eitzendorf, ersucht.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, den Sondernutzungsvertrag STBA5-SN-197/044-2021 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Sondernutzungsvertrag STBA5-SN-197/044-2021 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 8:

KG Winzing, Straßengrundabtretung und Wegauflassung

Seitens der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Georg Lugert wurde ein Tauschvertrag samt Straßengrundabtretungsurkunde in der KG Winzing, basierend auf dem Teilungsplan des DI Paul Thurner vom 20.10.2020, GZ 9492-2010, mit der Bitte um Unterfertigung durch die Marktgemeinde Obritzberg-Rust vorgelegt.

Demgemäß kam es zu einer Grundteilung in der KG Winzing mit gleichzeitiger Straßengrundabtretung. Darüber hinaus wurde ein Teilstück des theoretisch bestehenden Weges aufgelassen und eine andere, bereits vom Weg in Anspruch genommene Fläche, an das öffentliche Gut abgetreten.

In diesem Zusammenhang ist gleichzeitig auch das Wegauflassungsverfahren in die Wege zu leiten.

Konkret sollen folgende Änderungen vorgenommen werden:

Die Teilfläche 1 im Ausmaß von 15 m² soll vom Grundstück Nr. 37/2, gehörend Walter Holzinger, abgetreten und dem Grundstück Nr. 225, gehörend Marktgemeinde Obritzberg-Rust, zugeschrieben werden.

Die Teilfläche 2 im Ausmaß von 750 m² soll vom Grundstück Nr. 38/3, gehörend Manfred Linauer, Christa Pinz und Alfred Pinz, abgetreten und dem Grundstück Nr. 220/1, gehörend Manfred Linauer, zugeschrieben werden.

Die Teilfläche 3 im Ausmaß von 224 m² soll vom Grundstück Nr. 38/3, gehörend Manfred Linauer, Christa Pinz und Alfred Pinz, abgetreten und dem Grundstück Nr. 225, gehörend Marktgemeinde Obritzberg-Rust, öffentliches Gut, zugeschrieben werden.

Die Teilfläche 4 im Ausmaß von 281 m² soll vom Grundstück Nr. 225, gehörend Marktgemeinde Obritzberg-Rust, öffentliches Gut, abgetreten und dem Grundstück Nr. 220/1, gehörend Manfred Linauer, zugeschrieben werden.

Die Teilfläche 5 im Ausmaß von 29 m² soll vom Grundstück Nr. 225, gehörend Marktgemeinde Obritzberg-Rust, öffentliches Gut, abgetreten und dem Grundstück Nr. 220/2, gehörend Christa und Alfred Pinz, zugeschrieben werden.

Die Teilfläche 6 im Ausmaß von 29.971 m² soll vom Grundstück Nr. 220, gehörend Manfred Linauer, Christa Pinz und Alfred Pinz, abgetreten und dem Grundstück Nr. 220/2, gehörend Christa und Alfred Pinz, zugeschrieben werden.

Die Teilfläche 7 im Ausmaß von 11.592 m² soll vom Grundstück Nr. 220, gehörend Manfred Linauer, Christa Pinz und Alfred Pinz, abgetreten und dem Grundstück Nr. 220/2, gehörend Christa und Alfred Pinz, zugeschrieben werden.

Die Teilfläche 8 im Ausmaß von 1 m² soll vom Grundstück Nr. 36, gehörend Manfred Linauer, Christa Pinz und Alfred Pinz, abgetreten und dem Grundstück Nr. 225, gehörend Marktgemeinde Obritzberg-Rust, öffentliches Gut, zugeschrieben werden.

Die Teilfläche 9 im Ausmaß von 1 m² soll vom Grundstück Nr. 38/3, gehörend Manfred Linauer, Christa Pinz und Alfred Pinz, abgetreten und dem Grundstück Nr. 36, gehörend Manfred Linauer, Christa Pinz und Alfred Pinz, zugeschrieben werden.

Die Teilfläche 10 im Ausmaß von 83 m² soll vom Grundstück Nr. 36, gehörend Manfred Linauer, Christa Pinz und Alfred Pinz, abgetreten und dem Grundstück Nr. 225, gehörend Marktgemeinde Obritzberg-Rust, öffentliches Gut, zugeschrieben werden.

Die Teilfläche 11 im Ausmaß vom 12 m² soll vom Grundstück Nr. 220, gehörend Manfred Linauer, Christa Pinz und Alfred Pinz, abgetreten und dem Grundstück Nr. 225, gehörend Marktgemeinde Obritzberg-Rust, öffentliches Gut, zugeschrieben werden.

Die Grundstücke Nr. 38/3 und Nr. 220 sollen infolge gelöscht werden.

Jene Teilflächen, die aus dem öffentlichen Gut abgetreten werden, d.s. die Teilflächen 4 und 5, sind als öffentliches Gut aufzulassen und entsprechend zu entwidmen. Jene Teilflächen, die in das öffentliche Gut übernommen werden, d.s. die Teilflächen 3, 8 10 und 11, sind im Zuge des nächsten Änderungsverfahrens entsprechend umzuwidmen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, der Auflassung, Entwidmung und Übernahme der gegenständlichen Teilflächen lt. dem Teilungsplan des DI Paul Thurner vom 20.10.2020, GZ 9492-2010, zuzustimmen und demgemäß den vorliegenden Tauschvertrag samt Straßengrundabtretungsurkunde in der KG Winzing zu beschließen und zu unterfertigen.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge beschließen, der Auflassung, Entwidmung und Übernahme der gegenständlichen Teilflächen lt. dem Teilungsplan des DI Paul Thurner vom 20.10.2020, GZ 9492-2010, zuzustimmen und demgemäß den vorliegenden Tauschvertrag samt Straßengrundabtretungsurkunde in der KG Winzing zu beschließen und zu unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 9:

KG Fugging, Teilungsplan gem. § 15 LTG

Der Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH vom 05.07.2021, GZ 19352, KG Fugging, wird vorgelegt.

Die Teilfläche 1 im Ausmaß von 58 m², wird vom Grundstück Nr. 86, gehörend Stefan Katinger unentgeltlich abgetreten und dem Grundstück Nr. 87, gehörend der Marktgemeinde Obritzberg-Rust, zugeschrieben.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, den Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH vom 05.07.2021, GZ 19352, KG Fugging, in der vorliegenden Form zu beschließen.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH vom 05.07.2021, GZ 19352, KG Fugging, in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 10:

KG Winzing, Teilungsplan gem. § 15 LTG

Der Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH vom 24.08.2021, GZ 17769, KG Winzing, wird vorgelegt.

Die Teilfläche 1 im Ausmaß von 22 m² wird vom Grundstück Nr. 43, gehörend Michaela und Martin Schrefl, unentgeltlich abgetreten und dem Grundstück Nr. 202/2, gehörend Marktgemeinde Obritzberg-Rust, öffentliches Gut, zugeschrieben.

Die Teilfläche 2 im Ausmaß von 138 m² wird vom Grundstück Nr. 202/2, gehörend Marktgemeinde Obritzberg-Rust, öffentliches Gut, unentgeltlich abgetreten und dem Grundstück Nr. 43, gehörend Michaela und Martin Schrefl, zugeschrieben.

Die Teilfläche 3 im Ausmaß von 11 m² wird vom Grundstück Nr. 213, gehörend Walter Holzinger, unentgeltlich abgetreten und dem Grundstück Nr. 202/2, gehörend Marktgemeinde Obritzberg-Rust, öffentliches Gut, zugeschrieben.

Die Teilfläche 4 im Ausmaß von 94 m² wird vom Grundstück Nr. 64/1, gehörend Anna und Franz Zöchbauer, unentgeltlich abgetreten und dem Grundstück Nr. 202/2, gehörend Marktgemeinde Obrtitzberg-Rust, öffentliches Gut, zugeschrieben.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, den Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH vom 24.08.2021, GZ 17769, KG Winzing, in der vorliegenden Form zu beschließen.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH vom 24.08.2021, GZ 17769, KG Winzing, in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 11:

LWL-Projekt, Materialkosten

Auf Ersuchen der Vorsitzenden erörtert VbGm. Hirschböck die Überschreitung der Materialkosten für das LWL-Projekt:

Materialkosten insgesamt	€ 119 244,97
davon beschlossen (GR 23.02.2021)	<u>€ 80 000,00</u>
	€ 39 244,97
abzüglich Material für div. sonstigen Bedarf, z.B. Einblas-Arbeiten im Gemeindegebiet	€ 9 514,74
abzüglich Material für:	
* Zagginger Kellergasse	
* Lichtergasse	
* Industriegebiet Grünz	
* Wiesfeldgasse	€ 2 918,00
abzüglich Mehrbedarf Kabelschächte (3 Stück)	€ 3 782,55
Wert Material auf Lager	<u>€ 12 234,11</u>
	<u><u>€ 10 795,57</u></u>

Der Differenzbetrag in Höhe von € 10.795,57 ist mit den generellen Verteuerungen sämtlicher Materialien zu begründen. Sämtliche Beträge verstehen sich zzgl. USt.

Die Bedeckung ist gegeben.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die entstandenen Materialkosten in Höhe von € 39.244,97 lt. vorliegender Aufstellung zu beschließen

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die entstandenen Materialkosten in Höhe von € 39.244,97 lt. vorliegender Aufstellung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig dafür (ÖVP, GR Hauser)
2 Enthaltungen (SPÖ)
4 Gegenstimmen (WIR)

Zu Punkt 12:

FF Obritzberg, Anschaffung MTF

Für die Anschaffung des Mehrzweck /Mannschaftstransportfahrzeuges für die FF Obritzberg liegen folgende Angebote vor:

Fa. Rosenbauer Österreich Gesellschaft m.b.H. € 111.950,40
Fa. Autohaus Lehr GmbH € 82.930,80

Die Preise verstehen sich inkl. USt.

Die Anschaffung des gegenständlichen Fahrzeugs erfolgt grundsätzlich durch die FF Obritzberg, seitens der Marktgemeinde Obritzberg-Rust soll eine Kostenbeteiligung in Höhe von € 15.000,- erfolgen.

Die Bedeckung ist gegeben.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, eine Kostenbeteiligung in Höhe von € 15.000,- zur Anschaffung des Mehrzweck-/Mannschaftstransportfahrzeuges für die FF Obritzberg zu beschließen.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge eine Kostenbeteiligung in Höhe von € 15.000,- zur Anschaffung des Mehrzweck-/Mannschaftstransportfahrzeuges für die FF Obritzberg beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 13:

Klimabilanz

Die Vorsitzende berichtet kurz über die nunmehr vorliegende Klimabilanz.

Zu Punkt 14:

Berichte

Die Vorsitzende gibt die derzeit geplanten nächsten Sitzungstermine (Gemeindevorstand am 30.11.2021, Gemeinderat am 14.12.2021) bekannt.

Die Vorsitzende gratuliert im Namen der Marktgemeinde Obritzberg-Rust herzlich zum Geburtstag:

GGR Franz Schalhas, 03.08.1964

GR Michael Hauser, 03.09.1979

GR Elisabeth Schabasser, 06.09.1979

GR Martin Hössinger, 14.09.1969

Nichtöffentlicher Teil:

Siehe NOT-Teil.

Die Vorsitzende bedankt sich bei den anwesenden Damen und Herren und schließt die heutige Sitzung um 20.33 Uhr.